

# **Niederschrift**

# über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stein (STEIN/GV/04/2021) vom 25.10.2021

### **Anwesend:**

Bürgermeister/in

Herr Peter Dieterich

1. stellv. Bürgermeister/in

Frau Margret Busker

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Carsten Wendt

Mitalieder

Frau Annika Börnsen

Herr Wolfgang Gallesky

Herr Uwe Oede

Frau Manuela Petrowski

Herr Timo Szopieray

Gäste

Herr Dieter Erwin Schuster

b.M. Hauptausschuss

Protokollführer/in Frau Sabrina Otto

# Abwesend:

Mitalieder

Frau Anja Beutler Herr Armin Wollesen

Beginn: 19:00 Uhr Ende 22:00 Uhr

Ort, Raum: 24235 Stein, Uferkoppel 10, "Haus des Kurgastes"

<u>Tagesordnung:</u> <u>Vorlagennummer:</u>

### - öffentliche Sitzung -

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
- 3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
- 4. Einwohnerfragestunde

- 5. Niederschrift der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 26.05.2021 u. 31.05.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6. Handy-Parken
- 7. Sprottenflotte
- 8. Sanierung Bürgersteige
- 9 Geschwindigkeitsmessanlage

10.	Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan	STEIN/BV/079/2021

- 11. Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 STEIN/BV/080/2021
- 12. Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die För-STEIN/BV/077/2021 dekooperation Kiel und Umland
- 13. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hunde-STEIN/BV/075/2021 steuer in der Gemeinde Stein
- 14. LED-Umstellung
- 15. Projektstände - Bericht
- 16. Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über-STEIN/BV/076/2021 und außerplanmäßigen Ausgaben
- 17. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushalts-STEIN/BV/078/2021 plan 2021
- 18. **Termine**
- 19. Verschiedenes

### - öffentliche Sitzung -

#### Eröffnung und Begrüßung TO-Punkt 1:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzuna um 19.00 Uhr und bearüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

# Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträ-TO-Punkt 2:

Bürgermeister Dieterich beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil mit den nachfolgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 20: Kita-Angelegenheiten

TOP 22: Liegenschaften

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ergänzt:

TOP 20: Kita-Angelegenheiten

TOP 22: Liegenschaften

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

# TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte 20 bis 25 abstimmen.

# Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte 20 bis 25 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Keine.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 26.05.2021 u. 31.05.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher

Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschriften vom 26.05. und 31.05.2021 werden keine Einwände erhoben. Bürgermeister Dieterich verliest die nichtöffentlichen Beschlüsse.

### TO-Punkt 6: Handy-Parken

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemeinsam mit anderen Amtsgemeinden einen entsprechenden App Anbieter auszuwählen. Die Firmen Parkster u. Mobilet werden sich vorstellen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemeinsam mit anderen Amtsgemeinden das Handy-Parken im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Das Angebot der Fa. Parkster wird dabei favorisiert. Sollte sich insbesondere die Gemeinde Laboe für einen anderen Anbieter entscheiden wird beschlossen der Gemeinde Laboe zu folgen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### TO-Punkt 7: Sprottenflotte

Die Gemeindevertreter gehen davon aus, dass der Ort Stein ggfs. nicht als Ausgangspunkt geeignet ist.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Sprottenflotte in der Gemeinde Stein zukünftig anzubieten.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 0	Nein-Stimmen: 8	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt. Das Projekt soll aber weiterhin verfolgt werden.

### TO-Punkt 8: Sanierung Bürgersteige

Grundsätzlich wurden die ausgeführten Arbeiten an allen Gehwegen beanstandet. Allerdings wurde in einigen Straßenzügen bereits nachgearbeitet u. eine Abnahme ist für die Uferkoppel zwischenzeitlich erfolgt.

Die Prioritätenliste ist zu berücksichtigen und die aktuellen Gefahrenstellen sind aufzunehmen. Die Kosten sind bisher durch die Haushaltsmittel (siehe Nachtragshaushalt) gedeckt.

### TO-Punkt 9: Geschwindigkeitsmessanlage

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage mit Solar, das wirtschaftlichste Angebot bietet die Fa. M+F die Kosten betragen ca. 3.000,00 EUR.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage gemäß Angebot der Fa. M+F zu beschaffen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

# TO-Punkt 10: Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan Vorlage: STEIN/BV/079/2021

Die Gemeinde beabsichtigt ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 als Ersatzfahrzeug für das 26 Jahre alte TSF in den Kalenderjahren 2022/2023 zu beschaffen.

Diese Beschaffung ist nach den Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens im Kreis Plön vom 03.12.2020 förderfähig.

Für einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Feuerwehrfahrzeug nach den Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens ist ein Feuerwehrbedarfsplan als Anlage einzureichen.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Auftrag der Gemeinde Stein von der Gemeindewehrführung in Abstimmung mit dem für das Feuerwehrwesen zuständige Amt Probstei unter frühzeitiger Einbeziehung der Gemeindevertretung Stein aufgestellt und abgestimmt.

Der Feuerbedarfsplan liegt allen Gemeindevertreter/innen vor.

Gemeindevertreter Gallesky erkundigt sich, warum im Feuerwehrbedarfsplan eine Drehleiter für die FF Stein vorgesehen ist. Gemeindewehführer Treydte erläutert die Angabe und weist darauf hin, dass die Gemeinde Laboe so ein Fahrzeug vorhält und bei Bedarf an die Gemeinde Stein ausleiht, bzw. den Einsatz bei Bedarf begleitet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan in der vorgelegten Ausführung vom 07.09.2021 zu.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

# TO-Punkt 11: Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 Vorlage: STEIN/BV/080/2021

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 25.10.2021 dem Feuerwehrbedarfsplan zugestimmt, wonach mit der Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 als Ersatzbeschaffung für das 26 Jahre alte Tragkraftspritzenfahrzeug TSF im Kalenderjahr 2022 begonnen werden soll.

Die Kosten zur Neubeschaffung eines TLF 3000 belaufen sich auf ca. 280.000 EUR. Die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges wird durch das Land Schleswig-Holstein aus Mitteln der Feuerschutzsteuer als Anteilsfinanzierung bezuschusst, wenn das Fahrzeug den Normen des Deutschen Instituts für Normung DIN/DIN EN-Normen oder Richtlinien des Innenministeriums entspricht.

Der Fördersatz für Feuerwehrfahrzeuge bei Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten, beträgt derzeit 40%, bei einem Kostenhöchstbetrag für Fahrgestell und Aufbau ohne Beladung inklusive Mehrwertsteuer für ein TLF 3000 von 230.000,- EUR. Die Fördersumme beträgt demnach max. 92.000 EUR.

Gemäß Nr. 3.5 der Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens wird die Zuwendungssumme pauschal um 5.000,- EUR erhöht, wenn dies mit einem Allradfahrgestell ausgestattet ist.

Ein Förderbetrag von voraussichtlich 97.000,- € ist somit zu erwarten.

Da mehrere Gemeinden des Amtes Probstei an der Beschaffung eines Feuerwehrzeuges interessiert sind, gibt es gem. 3.2 der Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffung, mit der sich der Fördersatz um 5 Prozentpunkte erhöht.

Das Fahrzeug wird am kommenden Mittwoch vorgestellt, die Lieferzeit beträgt ca. 16 Monate.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines TLF 3000 mit oder ohne Allradfahrgestell in den Kalenderjahren 2022/2023 als gemeinsame Beschaffung mehrerer Kommunen, bei der die Ausschreibung über einen externen Dritten erfolgt, der für von ihm zu vertretende Vergabefehler haftet, die Fördersumme beträgt max. 120.000 EUR.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag bis zum 31. Oktober 2021 an die Landrätin des Kreises Plön zu richten.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die Fördekoope-

ration Kiel und Umland Vorlage: STEIN/BV/077/2021 Die seinerzeitige Kooperationsvereinbarung sah keine automatische Verlängerung vor. Es war daher zu beraten und entscheiden, ob unabhängig von allen anderen eher informell ausgestalteten Formen der interkommunalen Zusammenarbeit eine formelle Fortsetzung erfolgen sollte. Sowohl im Steuerungskreis als auch in der letzten Fördekonferenz fand daher ein rückblickender Austausch statt.

Dabei bestand unabhängig von dem eher allgemeinen Umstand, dass eine Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Kiel als Oberzentrum aber auch als unmittelbarer Nachbar auch aus ganz konkreter Sicht unabdingbar ist.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die letzten drei Jahre thematisch von den Themen Wohnen und Schule geprägt waren. Hierzu wurden Fachbeiträge entwickelt, die erstmals in der vorliegenden Form erarbeitet wurden. Bei dem Fachbeitrag Wohnen handelt es sich im Grunde um eine kreisübergreifende Betrachtung. In der Vergangenheit gab es diese Betrachtung nicht. Im Bereich Schule wurde im Wege der Erstellung eines Strukturdatenatlasses erstmals eine strukturierte Betrachtung in diesem Bereich vorgenommen. Beide Unterlagen stehen allen Kooperationsgemeinden im Mitgliederbereich der Homepage www.foerdekooperation.de zur Verfügung und bilden eine wichtige Planungsgrundlage für die Kooperationsgemeinden.

Die erwähnte Homepage wurde kürzlich ins Leben gerufen. Mit dieser Homepage soll unabhängig von den Informationswegen zwischen einzelnen Gemeinden und deren Verwaltungen ein lückenloser Zugang auf alle Informationen, Protokolle und Themen in der Bearbeitung des Steuerungskreises gewährleistet werden. Ein verbesserter Informationsfluss ist damit gewährleistet.

Durch die Kooperationsvereinbarung also der institutionalisierten Zusammenarbeit von 74 Gemeinden konnte eine 60%ige Förderung der entstehenden Kosten durch das Land Schleswig-Holstein generiert werden.

Unstreitig gelungen ist auch eine deutlich verbesserte Wahrnehmung beim Land Schleswig-Holstein. Die Kooperation hat sich insbesondere im Kontext der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans mit diversen Gesprächen aber auch Stellungnahmen engagiert. Aus Sicht des Steuerungskreises hat nicht zuletzt dieses Engagement dazu geführt, dass im Bereich des Geschosswohnungsbaus nur noch eine Zwei-Drittel-Anrechnung der erstellten Wohneinheiten stattfindet. Außerdem wurde in Teilen der sog. Ordnungsraum der Landeshauptstadt Kiel erweitert. Diese Erweiterung führte dazu, dass kleineren Gemeinden nicht nur ein 10%iger sondern ein 15%iger Zuwachs an Wohneinheiten zugestanden wird. Daneben konnten einzelne Gemeinden auch in der Probstei Planungen auf den Weg bringen, die eine leichte "Abweichung" von den reinen Regeln des Landesentwicklungsplans zur Konsequenz haben und hatten.

Es dürfte unstreitig sein, dass dieser Erfolg nur gemeinsam und damit im Wege der Kooperation erreicht werden konnte

Unter dem Strich erscheint eine Fortsetzung der Kooperation daher nicht nur notwendig und mit Blick auf immer komplexer werdende Themenstellungen alternativlos, sondern sie zeigt sich auch als überaus erfolgreich.

Hierüber bestand in der Fördekonferenz am 04.08.2021 auch uneingeschränkte Einigkeit.

Lediglich kleinere Änderungen wurden in den Entwurf der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung aufgenommen. Diese sind in der Anlage zur Vorlage kurz erläutert. Daneben wurden im Vorwege im Wesentlichen redaktionelle Änderungen der Ursprungsvereinbarung

vorgenommen. Am sehr geringen Kostenbeitrag von 10 Cent pro Einwohner soll festgehalten werden. Grundsätzlich wird versucht, alle entstehenden und unvermeidbaren Kosten z.B. für die Durchführung der Fördekonferenzen sehr gering zu halten.

Auf zwei Änderungen ist jedoch hinzuweisen. So wurde die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung mit einer automatischen Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr versehen. Im Gegenzug ist dafür ein Kündigungsrecht vorgesehen. Es bestand Einvernehmen darüber, dass eine weitere Befristung aufgrund des Erfolges der Kooperation nicht mehr erforderlich sei. Beabsichtigt ist aber eine regelmäßige überprüfende Betrachtung der Kooperation.

Die zweite wesentliche Änderung umfasst die Namensgebung. Der ursprünglich genutzte Name "Förderegion" wurde in "Fördekooperation" geändert um Verwechslungen mit der KielRegion zu vermeiden. Es findet zwar ein regelmäßiger Austausch mit der KielRegion statt. Bei der KielRegion handelt es sich aber um eine Organisation, die sich mit kreisweiten Themen beschäftigt. Bei der Förderkooperation handelt sich hingegen um eine auf Augenhöhe ausgerichtete nachbarschaftliche Zusammenarbeit von Gemeinden und Städten. Der Austausch mit der KielRegion aber auch anderen Organisationen wie z.B. NASH ist aber insoweit von Bedeutung, als dass eine vertiefende Vernetzung verschiedener Akteure in der Region festzustellen ist und ein Informationsaustausch stattfinden kann, den es vor der Zeit der Fördekooperation in dieser Form nicht gegeben hat.

Schlussendlich ist noch darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine kostenverursachende Geschäftsstelle eingerichtet werden soll. Personelle Kapazitäten werden von der Landeshauptstadt Kiel bereitgestellt.

Planungs- und Finanzhoheiten bleiben natürlich weiterhin unangetastet. Der finanzielle Beitrag der Gemeinden beschränkt sich auf den o.a. geringen Kostenbeitrag. Im Gegensatz dazu entsteht ein hoher Mehrwert in der Region für die Region und damit am Ende auch für jede einzelne Gemeinden.

Die Zustimmung zur anliegenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung wird seitens der Verwaltung, aber auch aus der Fördekonferenz vom 07.08.2021 empfohlen.

Eine gemeinsame Unterzeichnung der Fortschreibung soll Anfang nächste Jahres im Rahmen einer Fördekonferenz erfolgen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der anliegenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zu.

Stimmberechtigte: 8				
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0	

TO-Punkt 13: Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in

der Gemeinde Stein

Vorlage: STEIN/BV/075/2021

Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Schleswig stellen strenge Anforderungen an die formelle Wirksamkeit von Satzungen.

Dies betrifft im Wesentlichen die Einhaltung des Zitiergebotes nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG). Nach dieser Vorschrift müssen Satzungen die Rechtsvorschriften angeben, welche zum Erlass der Satzungen berechtigen. Das Zitiergebot wäre schon verletzt, wenn eine Norm in ihrer Gesamtheit Erwähnung findet, obwohl nur einzelne Absätze oder Sätze den Regelungsbereich der Satzung betreffen. Insofern müssen die relevanten Normen unter exakter Angabe des einschlägigen Absatzes und Satzes zitiert werden.

Aufgrund der strengen Rechtsprechung müssen nunmehr alle bestehenden Satzungen – insbesondere bei belastenden Eingriffen wie der Abgabenerhebung – überprüft und angepasst werden. Dies betrifft in der Regel die Eingangsformel von Satzungen.

Auf Nachfrage des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages hat das für Inneres zuständige Ministerium es ebenfalls für rechtssicherer gehalten, zur Umsetzung des Zitiergebotes Satzungen nicht nur in der Eingangsformel zu ändern oder zu ergänzen, sondern neu zu verkünden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Stein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

# TO-Punkt 14: LED-Umstellung

Die Lampenköpfe u. Leuchtmittel einiger Straßen wurden bereits auf LED umgestellt. Im Bereich Deich u weiterer Straßenzüge ist dieses in Planung. Die Gemeinde Wendtorf schließt sich im Deichbereich unserer Lampenauswahl an. Es liegen verschiedene Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot ist zu berücksichtigen. Zuschüsse u. Fördermöglichkeiten sind erneut prüfen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Lampenköpfe u. Leuchtmittel der noch nicht umgestellten Straßen- und Deichbeleuchtung – hier: auch für die Gemeinde Wendtorf soll durch die Anschaffung von entsprechenden Lampenköpfen erfolgen. Es liegen verschiedene Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot ist zu berücksichtigen. Zuschüsse u. Fördermöglichkeiten sind erneut prüfen und zu beantragen.

Stimmberechtigte: 8

Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0
---------------	-----------------	-----------------	-------------

# TO-Punkt 15: Projektstände - Bericht

FF-Parkplatz: Der Netto-Zuschuss von 55% wurde bewilligt. Die weitere Abstimmung erfolgt zwischen FF Stein u. Gemeinde.

Förderwanderweg: 1 Angebot liegt vor.

Neuaufbau Website: Förderung wurde um 282,00 EUR gekürzt.

Toilettencontainer/Strandstraße: Angebot liegt für touristischen Informationsstand mit Pflasterung vor, die Realisierung ist Abhängig von der Neuauflage des 80 % Zuschusses durch GAK Mittel.

Strandspielplatz/Uferkoppel: Aktiv-Region Ostseeküste - der gestellte Antrag über die erhöhten Kosten wurde bewilligt. Für die Behinderten-WC-Anlage gilt das gleiche.

Der aufgelöste Spielplatz ist für das Gebiet an der alten Schule neu zu entwickeln.

Die Verbandsumlage des GUV Schönberger Au für das berechnete Verbandsgebiet sollte geprüft werden, ob die Flächenermittlung korrekt ist.

Die neue Leitung über die landw. Fläche "Schöneich" ist fertig gestellt. Die Kosten betragen rund 31.600,00 EUR mit einer Kostenteilung von 50 % mit dem AZV, die Planungskosten übernimmt der GUV.

# TO-Punkt 16: Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: STEIN/BV/076/2021

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stein ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten <u>unerheblichen</u> über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 2.500 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2020 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage <u>unerhebliche</u> über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 2.721,29 € entstanden.

Darüber hinaus sind <u>erhebliche</u> über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 2.500 € übersteigen und nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 15.940,28 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen <u>unerheblichen</u> überund außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.721,29 € zur Kenntnis.

Den geleisteten <u>erheblichen</u> über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 15.940,28 € wird die Zustimmung erteilt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### TO-Punkt 17: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

2021

Vorlage: STEIN/BV/078/2021

Im Entwurf wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Stein mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 2.459.900 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 344.700 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Der investive Teil des Etats, d.h. der Vermögenshaushalt, weist Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 287.200 EUR aus. Diese sind im Vergleich zum Ursprungshaushalt um 77.000 EUR gestiegen.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern ändert sich mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Stein nicht.

Die Gründe, die das Aufstellen eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 erfordern, sind ausführlich im Vorbericht des Nachtrages erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Vorbericht verwiesen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 8	

La Ottanana and O	Marin Othernon Co.	Fig. the although a care A	D - (
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0
oa ominion. o	TACILL CUITIFICITI. C	Entinaliangen. 0	Dolangon. 0

# TO-Punkt 18: Termine

Anleuchten: 26.11.2021

Frühlingsempfang (anstatt Neujahrsempfang) im März 2022

### TO-Punkt 19: Verschiedenes

Der Schullastenausgleich vom Amt Schrevenborn liegt vor. Hauptausschussvorsitzender Wendt wird sich der Abrechnung annehmen.

Bürgermeister Dieterich schließt die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wird um 20:30 Uhr fortgesetzt.

gesehen:

Peter Dieterich - Bürgermeister -

Sabrina Otto
- Protokollführerin -

Sönke Körber - Amtsdirektor -